

Kirchen werden in Zukunft nicht schlechter gestellt - Die Leiterin des Brüsseler Büros der EKD, Oberkirchenrätin Sabine von Zanthier, würdigte vor dem Exekutivausschuss der GEKE den Entwurf des Verfassungsvertrags nach dem Vorschlag des EU-Konventes – Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche bleibt in nationaler Kompetenz

Speyer/Berlin/Hannover - In den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) bleibt auch nach dem Beitritt am 1. Mai 2004 die nationale Gesetzgebung die Basis für die Rechtsstellung der Kirchen. Darauf hat Oberkirchenrätin Sabine von Zanthier, die Leiterin des Brüsseler Büros der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) aufmerksam gemacht. Vor dem Exekutivausschuss der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) – Leuenberger Kirchengemeinschaft würdigte sie am 24. April in Speyer den Entwurf des Verfassungsvertrags nach dem Vorschlag des EU-Konventes. Er soll vom Rat der EU am 17./18. Juni beschlossen werden. Dass die Präambel einen Hinweis auf die „religiösen Überlieferungen Europas“ enthalte, wertete Frau von Zanthier als Erfolg, wenngleich sich auch die EKD einen Gottesbezug oder einen Hinweis auf das christliche Erbe wünsche. Positiv bewertete sie, dass der Verfassungsentwurf in Artikel 51 den vollständigen Wortlaut der Erklärung 11 zum Amsterdamer Vertrag von 1997 übernommen habe. Während diese Erklärung zum Rechtsstatus der Kirchen und Religionsgemeinschaften damals lediglich eine Interpretationshilfe war, komme dem Wortlaut künftig Verfassungsrang zu. Damit werde bekräftigt, dass die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche in nationaler Kompetenz liege und somit durch die EU nicht beeinträchtigt werden könne.

Artikel 51 Absatz 3 des Entwurfs zum Verfassungsvertrag schaffe zudem etwas „gänzlich Neues“, so Oberkirchenrätin von Zanthier, nämlich einen „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog in Anerkennung der Identität und des besonderen Beitrags dieser Kirchen und Gemeinschaften“, wie der Entwurf formuliert. Dies sei für die Kirchen „eine interessante Perspektive“. Die Tatsache, dass der Konvent für die Zivilgesellschaft und die Kirchen getrennte Dialoge vorgesehen habe, werde zwar mancherorts kritisch betrachtet. Die Kirchen selbst sähen darin jedoch keine Bevorzugung, sondern die Anerkennung, dass sie nicht nur Einzelinteressen verträten. Mit dieser Vorschrift verbessere sich die Situation der Kirchen in Europa. Sie würden keinesfalls schlechter gestellt als heute. (Hannover, 25. April 2004)